



NR. 09/2018

24.08.2018

**1. Änderung der
Neufassung
der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Gesundheits- und Pflegemanagement (B.Sc.)
der Alice Salomon – Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
(ASH Berlin)***

* Vom Akademischen Senat auf seiner Sitzung am 17.07.2018 beschlossen.

Auf Grund von § 31 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) sowie § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin hat der Akademische Senat der „Alice-Salomon“ – Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH Berlin) am 17.07.2018 die folgende 1. Änderung der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Gesundheits- und Pflegemanagement (B.Sc.) beschlossen.

In der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheits- und Pflegemanagement (B.Sc.) vom 22.10.2012, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 13/2012, werden die §§ 2 und 4 wie folgt geändert:

§ 2 entfällt

§ 4 Studiendauer und Studienform

(1) Das Präsenzstudium umfasst in der Regelstudienzeit sechs Semester. Mit dem Lehrangebot nach dem Musterstudienplan (Anlage 2) gewährleistet die ASH Berlin das Absolvieren aller Prüfungen in der Regelstudienzeit. **Die Seminare werden in Form eines Tagesstudiums an vier Wochentagen angeboten.**

(2) Ein Teilzeitstudium kann gemäß den Bedingungen der Satzung für Studienangelegenheiten der ASH Berlin beantragt und durchgeführt werden.

(3) Die Musterstudienpläne weisen die jeweiligen Präsenzzeiten des Vollzeitstudiums in der Vorlesungszeit und den gesamten studentischen Zeitaufwand in Berechnungseinheiten von Credit Points (Credits oder Leistungspunkte nach dem ECTS) auf. Ein Credit Point umfasst 25 bis 30 Stunden der studentischen Arbeitszeit (Workload).

Die 1. Änderung der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Uwe Bettig
Rektor